

Finanzielle Not

WELCHE HILFEN GIBT ES?

Finanzielle Unterstützung 2023

Für Haushalte mit geringem Einkommen
und Familien



neuwied

HERZLICH WILLKOMMEN

Inhalt

Den Lebensunterhalt stemmen

Seite 4 bis 6

Hilfen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts:

- Bürgergeld
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt

Wohnen und Heizen

Seite 8 bis 9

- Wohngeld-Plus
- Heizkostenzuschuss

Familien: Lernen und Aufwachsen

Seite 10 bis 15

- Bildung und Teilhabe
- Elterngeld (Basis- und „plus“)
- Kindergeld
- Kinderzuschlag (KIZ)
- Unterhaltsvorschuss

Stand: Januar 2023

Impressum:

Pressebüro der Stadt Neuwied
Erhard Jung, Maxie Meier
Tel. 02631 802-478
pressebuero@neuwied.de
in Kooperation mit:
Amt für Soziales, Senioren und
Integration der Stadt Neuwied
Peter Jung, Regina Berger



neuwied
HERZLICH WILLKOMMEN

Wegweiser

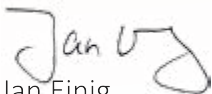
ZU FINANZIELLER HILFE

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wenn Sie dieses Heft lesen, leben Sie vermutlich in einer angespannten finanziellen Situation. Die Inflation, die gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise treffen besonders jene hart, die wenig Möglichkeiten hatten, Rücklagen zu bilden. Aber auch viele Haushalte, die bisher ohne größere Einschränkungen zurecht kamen, brauchen nun erstmals finanzielle Unterstützung. Als Stadtverwaltung möchten wir Ihnen mit diesem Heft eine Übersicht geben, wer Sie beraten kann, welche Hilfen es gibt und wie Sie diese beantragen können. Bitte scheuen Sie sich nicht, um Unterstützung zu bitten.

Vor allem für Familien und Haushalte mit geringem Einkommen gibt es vielfältige Hilfen. Zu Jahresbeginn traten einige Gesetzesänderungen in Kraft, sodass einzelne Geldleistungen nun höher sind oder der Kreis der Berechtigten größer ist. Die meisten Hilfen richten sich an finanziell schwächere Haushalte, aber das Kindergeld beispielsweise ist einkommensunabhängig. Ob Sie finanzielle Hilfe bekommen können, wird individuell geprüft und berechnet. Wenn Sie unsicher sind, ob eine Leistung für Sie in Frage kommt, finden Sie in diesem Heft die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Stelle, die Sie gerne berät.

Ihre Stadtverwaltung Neuwied



Jan Einig
(Oberbürgermeister)



Peter Jung
(Bürgermeister)



Ralf Seemann
(Beigeordneter)

Bürgergeld

(ehemals ALG2)

Wer kann Bürgergeld beantragen?

- erwerbsfähige Personen
- ab 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze

Interessant für alle, die arbeiten könnten und das Rentenalter noch nicht erreicht haben.

Welche Beschränkungen gelten?

- Einkommensgrenze
- Vermögensgrenze

Dieses Geld bekommen Sie nur, wenn Ihr Geld zum Leben nicht reicht und nichts gespart wurde.

Umfang der Leistungen:

Geldleistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums.

Die Höhe des Hilfeanspruches wird individuell berechnet.

Wie viel Geld Sie bekommen, hängt von vielen Faktoren ab.

Antrag stellen bei:

Jobcenter Landkreis Neuwied
Engerser Landstraße 36, Tel. 02631/94110
Jobcenter-Landkreis-Neuwied@jobcenter-ge.de

Das Jobcenter hilft auch, einen Ausbildungsplatz oder Arbeit zu finden.

Weitere Informationen gibt es bei:



Jobcenter



Arbeitsagentur



Bundesregierung

Grundsicherung

Welche Arten der Grundsicherung gibt es? *Hilfe bei Bedürftigkeit*

1. im Alter (ab Regelaltersgrenze, 65+) *wegen kleiner Rente*
2. bei dauerhafter voller Erwerbsminderung *oder Behinderung*

Welche Beschränkungen gelten? *Dieses Geld bekommen Sie nur,*

- Einkommensgrenze *wenn Ihr Geld zum Leben*
- Vermögensgrenze *nicht reicht und nichts gespart wurde.*

Umfang der Leistungen:

Geldleistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts. Die Höhe des Hilfsanspruchs wird individuell berechnet.

Wie viel Geld Sie bekommen, hängt von vielen Faktoren ab.

Antrag stellen bei:

Kreisverwaltung Neuwied
Wilhelm-Leuschner-Str. 9, 56564 Neuwied
Tel. 02631/8030
poststelle@kreis-neuwied.de

Weitere Informationen gibt es bei:



Kreisverwaltung



Bundesministerium

Hilfe zum Lebensunterhalt

Wann wird Sozialhilfe gewährt?

- bei zeitlich befristeter Erwerbsminderung vor Erreichen der Regelaltersgrenze
- bei Erwerbsminderung, wenn weder Grundsicherung noch Bürgergeld greifen

Für Personen unter 65, die weniger als 3 Stunden arbeiten können und nichts anderes bekommen.

Welche Beschränkungen gelten?

- Einkommensgrenze
- Vermögensgrenze

Dieses Geld bekommen Sie nur, wenn Ihr Geld zum Leben nicht reicht und nichts gespart wurde.

Umfang der Leistungen:

Geldleistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts.

Die Höhe des Hilfeanspruches wird individuell berechnet.

Wie viel Geld Sie bekommen, hängt von vielen Faktoren ab.

Antrag stellen bei:

Stadtverwaltung Neuwied
Sozialamt
Heddesdorfer Straße 33-35
Tel. 02631/802-237
sozialamt@neuwied.de

Weitere Informationen gibt es bei:



Stadtverwaltung



Hinweis der Stadtwerke Neuwied:

Wir als SWN begrüßen die Initiative der Stadt für diesen Wegweiser sehr. Aber auch Sie können etwas tun: Werden Sie aktiv. Offene Rechnungen, ob Energie- oder andere Kosten, sind kein Grund zu falscher Scham. Es gibt Hilfen, um eine Schuldenspirale zu vermeiden. Auch wir sehen Strom- und Gassperren nur als das letzte Mittel.

Wichtig ist: Wenn Sie jetzt schon finanzielle Probleme haben oder absehen können, dass Sie Ihre Energieabschlüsse nicht mehr bezahlen können, sollten Sie die Caritas oder die Diakonie aufsuchen. Die Beraterinnen und Berater helfen Ihnen. Der Wegweiser zeigt, dass es eine Vielzahl an staatlichen Hilfen gibt. Die Sozialexpertinnen und -experten der Beratungsstellen unterstützen Sie dabei, Leistungen gezielt, schnell und mit den nötigen Unterlagen zu beantragen.

Wichtig auch: Informieren Sie uns über beantragte Leistungen unter 02631/85-2260 oder forderungsmanagement@swn-neuwied.de. Dann finden wir eine Lösung.

Soziale Beratung

bei der Caritas:

Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V.
Heddendorfer Str. 5
Tel. 02631/9875-0
verband@caritas-neuwied.de
www.caritas-neuwied.de

*Die Fachleute beider Stellen
erläutern einfühlsam
anhand einer Checkliste,
welche Leistungen
für Sie persönlich
in Frage kommen.*

bei der Diakonie:

Allgemeine Soziale Beratung
zu Ansprüchen und Leistungen
Diakonisches Werk Neuwied
Rheinstr. 69
Tel. 02631/39220
sekretariat@diakonie-neuwied.de

Psychosozialer Beratungsführer:



Kreisverwaltung

Wohngeld

Wobei kann Wohngeld helfen?

- bei der Miete einer Wohnung oder eines Zimmers
- bei der Nutzung von Wohneigentum

Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten (z. B. Miete).

Auch mit eigenem Haus kann es Wohngeld geben.

Welche Beschränkungen gelten?

- Einkommensgrenze
- Vermögensgrenze

Wohngeld bekommen Sie nur, wenn Ihr Geld zum Leben nicht reicht und nichts gespart wurde.

Wonach richtet sich die Höhe?

- Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
- Miete/Belastungen (bis zur Höhe der angemessenen Kosten)
- anrechenbares Gesamteinkommen des Haushaltes

Die Höhe des Wohngeldanspruchs wird individuell berechnet.

Je mehr Personen im Haushalt leben, desto höher kann das Wohngeld sein. Bei teuren Mieten wird nur ein Teil gezahlt. Wie viel genau, das hängt von vielen Faktoren ab.

Weitere Informationen gibt es bei:



Stadtverwaltung



Familienministerium



Bundesregierung

Antrag stellen bei:

Stadtverwaltung Neuwied
Wohngeldstelle
Heddesdorfer Straße 33-35
Tel. 02631/802-787
wohngeld@neuwied.de

Beratung und Hilfe
mit dem Antrag
gibt es bei der
Wohngeldstelle.
Auch ohne Termin.

Einmaliger Heizkostenzuschuss

Wer bekommt den Heizkostenzuschuss II?

- alle, die zwischen September und Dezember 2022 mindestens 1 Monat Wohngeld bezogen haben
- Eine erneute Antragstellung ist nicht notwendig.

Wer 2022 für
September, Oktober,
November oder Dezember
Wohngeld bekommen hat,
erhält automatisch
einen Zuschuss.

Wie hoch ist der Zuschuss?

- die Höhe richtet sich nach der Haushaltsgröße

Je mehr Personen
gemeinsam leben, desto
mehr Geld gibt es.

Wann erfolgt die Auszahlung?

- voraussichtlich im 1. Quartal 2023

Das Geld wird
wahrscheinlich vor
April 2023 überwiesen.

Rückfragen?

Wohngeldstelle
Tel. 02631/802-787
wohngeld@neuwied.de

Wer nicht in der Stadt,
sondern im Kreis Neuwied
wohnt, meldet sich bei
der Kreisverwaltung.

Bildung & Teilhabe

Wofür gibt es diese Förderung?

Das Bildungspaket unterstützt gezielt Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien.

Wer wenig Geld hat, bekommt Hilfe bei: Schulsachen, Nachhilfe, Ausflügen und Klassenfahrten, Mittagessen, Fahrkarten

Wer kann einen Antrag stellen?

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, die bereits eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Bürgergeld
- Grundsicherung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Asylbewerberleistungen

Nur, wer Kinder hat und bereits Kinderzuschlag oder Geld von Jobcenter, Kreisverwaltung oder Sozialamt bekommt, kann Hilfen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ beantragen.

Antrag stellen bei:

Stadtverwaltung Neuwied - Sozialamt
Heddesdorfer Straße 33-35
sozialamt@neuwied.de
Tel. 02631/802-480

Wer nicht in der Stadt, sondern im Kreis Neuwied wohnt, meldet sich bei der Kreisverwaltung.

Weitere Informationen gibt es bei:



Sozialamt Neuwied



Familienportal

Wer kann Elterngeld beziehen?

Eltern und Alleinerziehende, die:

- ihr Kind betreuen und erziehen
- ihren Wohnsitz in Deutschland haben
- nicht mehr als 32 Stunden erwerbstätig sind

Wer Kinder hat und deshalb weniger oder gar nicht arbeiten geht, kann Elterngeld bekommen.

Wie hoch ist das Elterngeld?

Das Elterngeld berechnet sich nach dem Einkommen vor der Geburt bzw. vor der Elternzeit.

- min. 300€
- max. 1800€

*Wer vor der Elternzeit mehr verdient hat, bekommt mehr Elterngeld.
Wer kein Einkommen hatte, bekommt 300€ Basiselterngeld.*

Antrag stellen bei:

Stadtverwaltung Neuwied - Jugendamt
Heddendorfer Straße 33-35
info-elterngeld@neuwied.de
Tel. 02631/802-286

Weitere Informationen gibt es bei:



Jugendamt Neuwied



Bundesministerium



Familienportal

Können beide Elternteile Elterngeld beziehen?

Beide Eltern

- Ja. Wer aufgrund der Kinderbetreuung weniger verdient, kann Elterngeld beantragen. *können Elterngeld bekommen, wenn beide (zeitweise) weniger arbeiten.*

Wie lange kann Elterngeld bezogen werden?

Wenn beide

- min. 2 und max. 12 Monate lang *Elterngeld beantragen, Sofern beide Elternteile Elterngeld beziehen: gibt es insgesamt*
- insgesamt max. 14 Monate lang *zwei Monate länger*
- Zeiten können beliebig auf die Elternteile aufgeteilt werden (min. 2 Monate) *Elterngeld. Jeder kann 2 bis 12 Monate nehmen, insgesamt höchstens 14.*

Bei gleichzeitigem Bezug anderer Leistungen:

- Elterngeld wird bei Bürgergeld, Sozialhilfe und Kinderzuschlag als Einkommen angerechnet.
- Wer vor der Elternzeit gearbeitet hat, erhält einen Elternfreibetrag, max. 300€.

Elterngeld Plus

Alternative zum Elterngeld

Was ist anders als beim Elterngeld?

- längerer Bezug: min. 2 bis max. 24 Monate (statt 1-12 Monate) *Das Elterngeld kann bis zu 2 Jahre gezahlt werden. Dann heißt es „Elterngeld Plus“.*
- geringere Auszahlung: min. 150€, max. 900€ *Es wird jeden Monat ein kleinerer Betrag überwiesen, als beim „Basiselterngeld“.*
- ansonsten gleiche Regelungen *Insgesamt ist es gleich viel.*

Kindergeld

Wer bekommt Kindergeld?

- Eltern können für jedes ihrer Kinder Kindergeld beantragen.

Fast alle Eltern können Kindergeld beantragen.

Umfang der Leistungen:

Monatlich einkommensunabhängig 250€ für

- Kinder bis 18 Jahre
- in einigen Fällen bis 25 Jahre

Für jedes Kind gibt es 250 Euro.

Antrag stellen bei:

Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland
Julius-Remy-Str. 4
56564 Neuwied
Tel. 0800 4 555530

Weitere Informationen gibt es bei:



Familienkasse

Kinderzuschlag

Was ist der Kinderzuschlag?

eine monatliche Geldleistung für Familien mit kleinem Einkommen

Bei wenig Gehalt gibt es „Kinderzuschlag“ von der Familienkasse.

Wer kann den Zuschlag beantragen?

- berufstätige Eltern (bzw. Erziehungsberechtigte) einkommensschwacher Familien

Wer arbeiten geht, aber wenig verdient, kann bis 250€ pro Kind beantragen.

Umfang der Leistungen:

- monatlich max. 250€ pro Kind
- Bewilligung für 6 Monate, danach neuer Antrag erforderlich

Das Geld muss immer wieder neu beantragt werden.

Antrag stellen bei:

Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland
Julius-Remy-Str. 4
56564 Neuwied
Tel. 0800 4 555530

Weitere Informationen gibt es bei:



Kinderzuschlag.de



Familienkasse

Unterhaltsvorschuss

Für wen gibt es Unterhaltsvorschuss?

Für minderjährige Kinder von Alleinerziehenden,

- für die kein Unterhalt gezahlt wird
- deren Unterhaltspflichtige keinen Unterhalt zahlen können

Wenn die Eltern getrennt sind, bekommen Kinder jeden Monat „Unterhalt“.

Umfang der Leistungen:

Einkommensunabhängig beträgt der Vorschuss, gestaffelt nach dem Alter des Kindes, monatlich:

- 187€ (0 bis 5 Jahre)
- 252€ (6 bis 11 Jahre)
- 338€ (12 bis 17 Jahre)

Wenn der Vater/ die Mutter nicht bezahlt, gibt das Jugendamt Geld.

Bei gleichzeitigem Bezug anderer Leistungen:

Unterhalt wird bei Bürgergeld und Sozialhilfe angerechnet.

Antrag stellen bei:

*Stadtverwaltung Neuwied - Jugendamt, Heddesdorfer Str. 33-35
jugendamt@neuwied.de, Tel. 02631/802-286*

Weitere Informationen gibt es bei:



Jugendamt Neuwied



Unterhalt.net

BIG HOUSE

... dein Haus der Möglichkeiten

Freizeitangebote für Jugendliche von 12 bis 21 Jahren

OFFENER TREFF

Dienstag bis Freitag 15:00 - 20:00 Uhr

- Alle Angebote werden unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Verordnung durchgeführt. -

LERNZEIT

(nicht in den Ferien)

Dienstag bis Freitag 13:00 - 15:00 Uhr

- unbetreutes Angebot -

VIP - LERNANGEBOT

Mit Voranmeldung und nach Terminvergabe

(nicht in den Ferien)

**Kostenfreie, betreute Unterstützung bei Schul- und
Ausbildungshausaufgaben sowie Nachhilfe.**

**Weitere Informationen zu Angeboten und Veranstaltungen
findest du auch hier:**



www.bighouse-neuwied.de



BigHouseNeuwied



Jugendzentrum Big House